

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 125

**Argentinische Rechtstheorie
und Rechtsphilosophie heute**

**Herausgegeben von
Eugenio Bulygin und Ernesto Garzón Valdés**



Duncker & Humblot · Berlin

Argentinische Rechtstheorie und Rechtsphilosophie heute

Schriften zur Rechtslehre

Heft 125

Argentinische Rechtstheorie und Rechtsphilosophie heute

Herausgegeben von

Eugenio Bulygin und Ernesto Garzón Valdés



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Argentinische Rechtstheorie und Rechtsphilosophie
heute** / hrsg. von Eugenio Bulygin u. Ernesto
Garzón Valdés. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1987.
(Schriften zur Rechtstheorie; H. 125)
ISBN 3-428-06305-8
NE: Bulygin, Eugenio [Hrsg.]; GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61
Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3-428-06305-8

Inhaltsverzeichnis

Eugenio Bulygin / Ernesto Garzón Valdés

Einleitung: Ursprung und Entwicklung der analytischen Rechtsphilosophie in Argentinien	7
--	---

I. Grundlegung und Grenzen der sprachlichen Struktur von Normen

Carlos E. Alchourrón und Eugenio Bulygin

Expressive Konzeption der Normen	15
--	----

Genaro R. Carrió

Grenzen der normativen Sprache am Beispiel des Rechts	47
---	----

Ricardo A. Guibourg

Normative Selbstreferenz und Verfassungskontinuität	73
---	----

Carlos Santiago Nino

Begriff und Rechtfertigung der ursprünglichen verfassungsgebenden Gewalt . .	85
--	----

II. Aufbau, Struktur und Rationalität der Rechtsordnung

Jorge A. Bacqué

Stufenbau der Rechtsordnung oder Einebnung der Normenpyramide?	111
--	-----

Ricardo Alberto Caracciolo

Rechtsordnung, System und Voraussagen des Rechts	117
--	-----

Roberto J. Vernengo

Systematisierung und Rationalisierung in Rechtsdogmatik und richterlicher Entscheidungsfindung	133
--	-----

José M. Vilanova

Konstruktion und Rekonstruktion der Rechtsordnung	143
---	-----

III. Rechtfertigung und Legitimation von Recht und Staat

<i>Martín Diego Farrell</i>	
Ableitung eines Minimalstaates	153
<i>Ernesto Garzón Valdés</i>	
Allgemeine positive Pflichten und ihre Begründung	167
<i>Antonio A. Martino</i>	
Bemerkungen zur begrifflichen Bestimmung der Diktatur	189
<i>Eduardo Rabossi</i>	
Mensch und Moralität	217
Die Autoren dieses Bandes	237
Bibliographie	237
Personenregister	241

Einleitung: Ursprung und Entwicklung der analytischen Rechtsphilosophie in Argentinien

Mit erheblicher Verspätung kam die analytische Philosophie nach Argentinien wie nach Lateinamerika überhaupt. Die Philosophie, die bis dahin in Universitäten und akademischen Zentren zugelassen und gepflegt wurde, war fast ausschließlich die Philosophie der deutschen und französischen Tradition (Kantianismus, Phänomenologie, Existenzialismus, in geringerem Maße Hegelianismus und Thomismus) – und ist es in beträchtlichem Maße auch heute noch. Die ersten Arbeitsgruppen zum Studium der analytischen Philosophie bildeten sich in den 40er und 50er Jahren im Umfeld von Wissenschaftlern der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität von Buenos Aires, die sich für moderne Logik interessierten. Mario Bunge und Gregorio Klimovsky kamen von der Physik, Rey Pastor von der Mathematik, Rolando García von der Meteorologie. Das zweite bedeutende Zentrum entstand in der zweiten Hälfte der 50er Jahre an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität von Buenos Aires, genauer am Institut für Rechtsphilosophie, das unter der Leitung von Ambrosio L. Gioja stand. Mit Ausnahme des Zeitraums von 1956 bis 1966, in dem Bunge eine Professur für Wissenschaftsphilosophie und Klimovsky den Lehrstuhl für Logik innehatte, war die analytische Philosophie an der Philosophischen Fakultät bis in allerjüngste Zeit – nämlich bis zum Amtsantritt der demokratischen Regierung von Präsident Raúl Alfonsín Ende 1983 – nicht vertreten.

Der analytische Schwerpunkt des Instituts für Rechtsphilosophie war der einzige, der sich an der Universität von Buenos Aires in all diesen schwierigen und leidvollen Jahren behaupten konnte, wengleich auch er, wie wir im folgenden sehen werden, in den politischen Krisen, die das argentinische Universitätsleben in den Jahren 1966, 1973, 1974 und 1976 erschütterten, zahlreiche schwere Verluste erlitt.

Das Institut geht zurück auf die Initiative von Carlos Cossio, Professor für Rechtsphilosophie an den Universitäten von La Plata (1935 - 45) und Buenos Aires (1946 - 55) und als Begründer der egologischen Rechtstheorie auch international bekannt. Ihm ist es zu verdanken, daß die Rechtsphilosophie in den 40er und 50er Jahren einen starken Aufschwung nahm. Wenn auch sein theoretischer Einfluß in den nachfolgenden Jahren deutlich zurückging, da sich seine Art des Philosophierens – die sich durch gewagte Globalentwürfe und wenig Präzision in der Argumentation auszeichnete – mit dem nüchternen

Stil der analytischen Philosophen nicht vertrug, so muß man dennoch seine Bedeutung als Lehrer hervorheben. Fast alle Rechtsphilosophen, die in den 40er und 50er Jahren aktiv wurden, waren von seinem Denken beeinflusst. Viele, denen später eine herausragende Stellung zukam, wie Genaro R. Carrió, Julio Cueta Rúa, Ambrosio L. Gioja, Roberto J. Vernengo, José M. Vilanova usw., waren ursprünglich Schüler oder Mitarbeiter von ihm. Gioja, der sich aus politischen Gründen von Cossio distanziert hatte, löste diesen 1955 auf dem Lehrstuhl und in der Leitung des Instituts ab. Obwohl er der phänomenologischen und orthodox-kelsenianischen Schulrichtung zuneigte, fand Gioja zu einer für andere philosophische Strömungen offenen Haltung. Im Laufe der Zeit interessierte er sich zunehmend für die analytischen Autoren, vor allem unter dem Einfluß von Carlos Alchourrón, der – obgleich sehr viel jünger – die analytische Philosophie am Institut für Rechtsphilosophie einführte und überzeugend vertrat. Dabei ist anzumerken, daß schon Cossio trotz seiner kritischen Haltung gegenüber der analytischen Philosophie das Studium von Autoren wie Alf Ross, Alfred Tarski und Georg Henrik von Wright angeregt hatte; es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß Cossio schon 1953 ein Seminar über von Wrights „Deontic Logic“ abhielt, die erst knapp zwei Jahre zuvor veröffentlicht worden war und später große Berühmtheit erlangen sollte. Aber erst unter der Leitung von Gioja wurde das Institut in den 60er Jahren zu einem Schwerpunkt der analytischen Philosophie. Ludwig Wittgenstein, Rudolf Carnap, Alfred Tarski, George Moore, Charles Stevenson, Georg H. von Wright sind die am eifrigsten studierten und gelehrten Autoren dieser Jahre. In der Rechtsphilosophie erscheinen neben Kelsen die Namen Alf Ross und H. L. A. Hart, deren Hauptwerke (*On Law and Justice* und *The Concept of Law*) von Carrió 1965 ins Spanische übersetzt wurden, lange vor jeder Übersetzung in eine andere Sprache.

Im Jahre 1965 erschien dann das erste wichtige rechtsphilosophische Werk eines Argentiniers, das zweifelsfrei der analytischen Strömung zuzurechnen ist: *Notas sobre Derecho y Lenguaje (Bemerkungen über Recht und Sprache)* von Genaro R. Carrió. Von 1964 bis 1969 wurde unter Leitung von Gioja die Zeitschrift *Notas de Filosofía del Derecho (Anmerkungen zur Rechtsphilosophie)* herausgegeben. Wichtige ausländische Denker statteten ihre Besuche ab: 1965 Alf Ross, Héctor-Neri Castañeda, Eduardo García Máynez und Peter F. Strawson; 1966 Chaim Perelman und Ulrich Klug; 1968 Georg H. von Wright.

Zu den Mitarbeitern Giojas aus der ersten Phase gehörten Carlos Alchourrón, María Isabel Azzaretto, Jorge Bacqué, Eugenio Bulygin, Genaro R. Carrió, Remo Entelman, Moisés Nilve, Eduardo Rabossi, Horacio Solari, Roberto J. Vernengo. Später kamen Ricardo Caracciolo, Martín Farrell, Ernesto Garzón Valdés, Ricardo A. Guibourg, Antonio Martino, Carlos S. Nino, María Eugenia Urquijo und viele andere dazu. Mehr als einhundert Dozenten waren im Laufe der Zeit am Institut tätig.

Im Jahre 1966 erfolgte ein Militärputsch, der die demokratische Regierung stürzte und General Juan Carlos Onganía an die Macht brachte. Dieser errichtete eine Diktatur nach dem Muster des Franco-Regimes in Spanien. Schon kurz nach dem Putsch wurden die Universitätsbehörden abgesetzt, Polizei drang in die Universität ein und verprügelte Professoren und Studenten. Aus Protest legten zahlreiche Professoren ihre Ämter nieder. Die Gruppe um Gioja blieb an der Universität, aber einige ihrer Mitglieder – darunter auch Carrió und Rabossi – entschieden sich, ihre akademischen Posten aufzugeben. 1971 starb Gioja, sein Nachfolger wurde Vernengo. Für die Universität wie für das ganze Land begann eine Zeit großer Unruhe. Im Gefolge des peronistischen Wahlsieges von 1973 fiel die Universität in die Hände linksperonistischer Gruppen von dogmatisch-marxistischer Tendenz. Zahlreiche Professoren wurden wegen des Verdachts, einer bürgerlich-liberalen Ideologie anzuhängen, entlassen. Im Jahre 1974 lieferte die peronistische Regierung, jetzt schon unter der Führung von Isabel Perón, die Universität an deutlich faschistisch ausgerichtete Gruppen aus. Wieder wurden viele Professoren fristlos entlassen, diesmal unter dem Vorwurf, links-liberal zu sein, unter ihnen Vernengo und Garzón Valdés, die nach Mexiko bzw. in die Bundesrepublik Deutschland gingen. Das Institut wurde philosophisch unbedeutenden Personen unterstellt, die sich allein durch ihre bedingungslose Unterstützung des politischen Regimes hervortaten. 1976 folgte ein weiterer Militärputsch, und wie üblich schloß sich eine erneute Säuberungswelle unter den Universitätsprofessoren an. Wie viele andere mußten nun auch Bacqué, Martino und Caracciolo die Universität verlassen.

Inmitten dieses Klimas der Unsicherheit und der politischen Verfolgungen unter verschiedenen ideologischen Vorzeichen beschloß eine Gruppe von Philosophen und Wissenschaftlern die Gründung einer privaten Gesellschaft, um in diesem Rahmen das fortzuführen, was innerhalb der Universität unmöglich geworden war: die freie Diskussion philosophischer Gedanken. Dies war der Ursprung der SADAF (Sociedad Argentina de Análisis Filosófico – Argentinische Gesellschaft für philosophische Analyse). Sie wurde 1972 auf Initiative von Rabossi gegründet, der ihr erster Generalsekretär und später bis 1984 ihr Präsident war.

Die SADAF begann ihre Arbeit mit der Organisation akademischer Treffen, bei denen unveröffentlichte Arbeiten ihrer Mitglieder gelesen und diskutiert wurden, ein wenig im Stil der Philosophical Society von Oxford. Tatsächlich entstand die Idee zur Gründung der SADAF unmittelbar in Oxford, wo in den Jahren 1968 - 70 Bulygin, Carrió, Rabossi und Thomas Moro Simpson zufällig zusammentrafen. Aufgrund des unerträglichen politischen Klimas an der Universität fand die SADAF schon sehr bald großen Zuspruch. Immer mehr Seminare, Studienzirkel, Kurse und Vorträge ausländischer Philosophen wurden organisiert. In den ersten 15 Jahren ihres Bestehens folgten zahlreiche Philosophen den Einladungen der SADAF, darunter H. Albert, K. O. Apel,